

Durch den zum 01.06.2007 zu erwartenden Stellenwechsel des Beigeordneten, Herrn Marcus Lübken, zur Stadt Sankt Augustin ist es erforderlich, einen neuen allgemeinen Vertreter für den Unterzeichner zu bestellen. Hierfür ist gemäß § 68 Abs. 1 Satz 4 GO der Rat zuständig.

Es wird vorgeschlagen, den derzeitigen Abwesenheitsvertreter, Herrn Gemeindegamnerer Manfred Himmeröder, ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens von Herrn Lübken aus den Diensten der Gemeinde Marienheide, voraussichtlich ab 01.06.2007, zum allgemeinen Vertreter und Herrn Armin Hombitzer in analoger Anwendung des § 68 Abs. 1 Satz 2 GO zum neuen Abwesenheitsvertreter zu bestellen. Herr Himmeröder war bereits in der Zeit nach dem Ausscheiden des ehemaligen techn. Beigeordneten, Herrn Hütt, bis zum Eintritt des jetzigen Beigeordneten, Herrn Lübken, zum allgemeinen Vertreter bestellt.

Da Herr Himmeröder Laufbahnbeamter ist, würde er, eine Bestellung zum allgemeinen Vertreter vorausgesetzt, diese Funktion zum Zeitpunkt der Wahl eines Beigeordneten durch den Rat der Gemeinde Marienheide kraft Gesetzes wieder verlieren.